

auf ihre diesfalliges alleunterthänigstes Ansuchen, Pardon ertheilt worden ist, oder welche zwar bereits in Lehnspflicht stehen, die Lehn und gesammte Hand aber, wegen einer in der Person des Lehnsmannes vorgegangenen Veränderung, anderweit zu befolgen schuldig sind, der nunmehr auch Uns, dem Prinzen Mitregenten, zu leistenden Lehnspflicht halber, durch gehörig legitimirte Specialbevollmächtigte zugelassen werden. Hiernach hat sich Jeder, den es angeht, zu achten.

Urkundlich haben Wir dieses Mandat eigenhändig vollzogen und Unser Königsiegel vordrucken lassen.

Dresden, den 21ten December 1830.

Anton.

Friedrich August, K. z. S.



Julius Traugott Jakob von Koernerig.